



<b>Tarifbereich</b>	<b>Verkehrsgewerbe des Saarlandes – Private Omnibusbetriebe im Saarland</b>		
<b>Tarifvertragsparteien</b>	Landesverband Verkehrsgewerbe Saarland (LVS) e.V. und der Gewerkschaft öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD) und Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)		
<b>Geltungsbereich</b>	für private Omnibusunternehmen im Saarland		
<b>Laufzeit des Manteltarifvertrages</b>	gültig ab 01.01.2022 – kündbar erstmals zum 31.12.2024		
<b>Laufzeit des Entgelttarifvertrages</b>	gültig ab 01.01.2022 – kündbar erstmals zum 31.12.2024		
<b>Anzahl der Vergütungsgruppen</b>	- für Fahr- und Werkstattpersonal jeweils 2 - für Arbeitnehmer im kfm. Bereich 5		
<b>Differenzierung der Entgeltgruppen nach</b> - Lebensalter: - Beschäftigungsdauer: - Tätigkeit:	nein nein ja		
<b>Bemerkungen:</b>	- keine Allgemeinverbindlichkeit <b>Bitte gesetzlichen Mindestlohn beachten. Dieser beträgt 12,41 €/brutto pro Stunde ab 1.1.2024 und erhöht sich ab 1.1.2025 auf 12,82 €.</b>		
<b>Höhe der Monatsentgelte ab</b>	<b>01.01.2022 brutto</b>	<b>01.01.2023 brutto</b>	<b>01.01.2024 brutto</b>
<b>A Fahrpersonal:</b>			
1. Kraftfahrer	2.467,19 €	2.516,53 €	2.566,86 €
2. Berufskraftfahrer	2.536,35 €	2.587,08 €	2.638,82 €
3. Fahrpersonal von Kleinbussen	1.766,53 €	1.801,86 €	1.837,90 €
<b>B Werkstattpersonal</b>			
1. Kfz-Mechaniker, -Elektriker und Facharbeiter	2.190,53 €	2.234,34 €	2.279,03 €
2. Meister mit bestandener Meisterprüfung im Kfz-Handwerk	3.441,96 €	3.510,80 €	3.581,02 €
<b>C Arbeitnehmer im kaufm. Bereich (Angestellte)</b>			
<b>Unterste Entgeltgruppe ab:</b>	1.698,14 €	1.732,10 €	1.766,74 €
<b>Höchste Entgeltgruppe ab:</b>	3.207,21 €	3.271,35 €	3.336,78 €
<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung ab</b>	<b>1. Ausbildungs- jahr</b>	<b>2. Ausbil- dungsjahr</b>	<b>3. Ausbil- dungsjahr</b>
<b>ab 01.01.2022 (brutto)</b>	770,30 €	831,31 €	898,76 €



Einstiegsgentgelt nach der Ausbildung ab		01.01.2022 brutto	01.01.2023 brutto	01.01.2024 brutto
- kaufmännische Angestellte		1.868,33 €	1.905,70 €	1.943,81 €
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit:</b>				
- stationäres Personal		40 Stunden		
- Fahrpersonal		40,5 Stunden (ab 01.01.2019); 40 Stunden (ab 01.01.2020)		
<b>Urlaubsdauer bei 5 Arbeitstagen/Woche:</b>				
nach einer Betriebszugehörigkeit von		26 Arbeitstage Grundurlaub		
- 3 Jahren		27 Urlaubstage		
- 6 Jahren		28 Urlaubstage		
- nach 9 Jahren		29 Urlaubstage		
<b>zusätzliches Urlaubsgeld:</b>				
- Vollzeit-Arbeitnehmer		- 30,00 €/brutto je Urlaubstag		
- Teilzeit-Arbeitnehmer, sowie Auszubildende		- 15,00 €/brutto je Urlaubstag		
<b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld):</b>				
		- keine Regelung		
<b>Vermögenswirksame Leistungen:</b>				
		Vollzeitbeschäftigte erhalten monatlich 26,59 EUR vermögenswirksame Leistungen. Teilzeitbeschäftigte und Auszubildende erhalten monatlich 13,29 EUR.		
<b>Kündigungsfristen</b>				
		<p>1. Bei einer Probezeit von 3 Monaten kann das Probearbeitsverhältnis von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von 2 Wochen schriftlich gekündigt werden.</p> <p>Wird eine kürzere Probezeit vereinbart, reduziert sich die Kündigungsfrist auf eine Woche.</p> <p>2. Die Kündigungsfrist für die Beendigung aller Arbeitsverhältnisse beträgt 4 Wochen zum 15. oder zum Monatsende.</p> <p>Die Kündigungsfrist erhöht sich für den Arbeitgeber nach einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- von 2 Jahren auf 1 Monat zum Monatsende,</li> <li>- von 5 Jahren auf 2 Monate zum Monatsende,</li> <li>- von 8 Jahren auf 3 Monate zum Monatsende,</li> <li>- von 10 Jahren auf 4 Monate zum Monatsende,</li> <li>- von 12 Jahren auf 5 Monate zum Monatsende,</li> <li>- von 15 Jahren auf 6 Monate zum Monatsende,</li> <li>- von 20 Jahren auf 7 Monate zum Monatsende.</li> </ul>		
<b>Ausschlussfristen</b>				
		<p>Alle Ansprüche aus dem Arbeits- oder dem Ausbildungsverhältnis sind innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Ihrer Fälligkeit schriftlich geltend zu machen.</p> <p>Sofern die Ansprüche nicht innerhalb der genannten Fristen erhoben werden, verfallen sie.</p>		